

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 13/0611
70 - Betriebsamt			Datum: 27.02.2013
Bearb.:	Herr Thomas Schokolinski	Tel.: 196	öffentlich
Az.:	70-Herr Schokolinski/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.03.2013	Anhörung
---	-------------------	-----------------

Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/075/X vom 07.02.2012 zu TOP 9.8 zum Thema " zur Parksituation am Glashütter Kirchenweg/ Hummelsbüttler Steindamm"

Herr Berg gab folgende Anfrage schriftlich zu Protokoll und bat die Verwaltung um schriftliche Beantwortung:

„Im Glashütter Kirchenweg wird aufgrund der Absperrung des straßenbegleitenden Grünstreifen an der Nordseite des fließende Verkehr erheblich beeinträchtigt, da die Kraftfahrzeuge nunmehr am Rand der Fahrbahn parken. Herr Berg äußert Bedenken, dass die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge im ausreichenden Umfang gewährleistet ist.“

Antwort der Verwaltung:

Ursprünglicher Zustand:

Im Bereich des Glashütter Kirchenweges befindet sich durch die gewerbliche Ansiedlung ein verstärktes Parkaufkommen. Durch die auf der Straße parkenden PKW mussten die Nahverkehrsbusse zum Teil auf der Straße stehen bleiben und den Gegenverkehr durchlassen. Zum Schutz der seitlich zur Fahrbahn verlaufenden Rasenflächen waren dort Holzpoller mit einem Abstand von 50 cm zur Fahrbahn eingebaut. Die dortigen Holzpoller waren zum Teil verfault bzw. standen schief durch Anfahrtschäden.

Geänderter Zustand:

Um die vorgenannte Verkehrssituation zu verbessern, wurden die dort beschädigten Holzpoller durch Metallbügel ersetzt. Die Metallbügel wurden in einem Abstand von 1,80 m zur vorhandenen Fahrbahn eingebaut, um ein seitliches Parken von PKW zu ermöglichen.

Die vorhandene Fahrbahn weist eine Breite von 5,60 m auf. Eine Straße mit 2 Fahrbahnen hat gemäß der aktuellen RAS (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) eine Mindestbreite von 5,50 m.

Somit ist der Glashütter Kirchenweg um 0,10 cm breiter als gem. der geforderten RAS.

Die seitliche Aufstellfläche für PKW setzt sich aus dem 1,80 m breiten Seitenstreifen und der 0,10 m breiteren Straße auf eine Gesamtbreite von 1,90 m zusammen. Somit ist ein PKW und Bus -, LKW – bzw. Rettungsfahrzeug- Gegenverkehr mit gleichzeitiger seitlicher PKW Aufstellung im Glashütter Kirchenweg ohne Verkehrsbeeinträchtigung möglich.

Die Verkehrsaufsicht der Stadt Norderstedt hat sich die Verkehrssituation im Glashütter Kirchenweg in der Örtlichkeit angesehen und sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------